



Anordnung der Gemeindeversammlung

Der **Gemeinderat Hohenrain** beschliesst, gestützt auf die Kantonsverfassung (KV; SRL Nr. 1) vom 17. Juni 2007, das Gemeindegesetz (GG; SRL Nr. 150) vom 4. Mai 2004, das Stimmrechtsgesetz (StRG; SRL Nr. 10) vom 25. Oktober 1988 und die Gemeindeordnung Hohenrain (GO) vom 20. Oktober 2019:

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hohenrain sind eingeladen an der ordentlichen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	10. Juni 2022
Zeit	19:30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Hohenrain

Traktanden

- 1. Genehmigung des Jahresberichts 2021**
- 2. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 3. Juni 2022 in der Gemeinde Hohenrain den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das unbearbeitete Stimmregister liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Information

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Details zu den Traktanden finden Sie unter www.hohenrain.ch. Allfällige weitere Akten können während zweier Wochen vor

der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zulässt.

Hohenrain, 13. Mai 2022

GEMEINDERAT HOHENRAIN